

Bekanntmachung der Gemeinde Biessenhofen



Bebauungsplan Nr. 28 „Aldorf - Ost“;

**Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

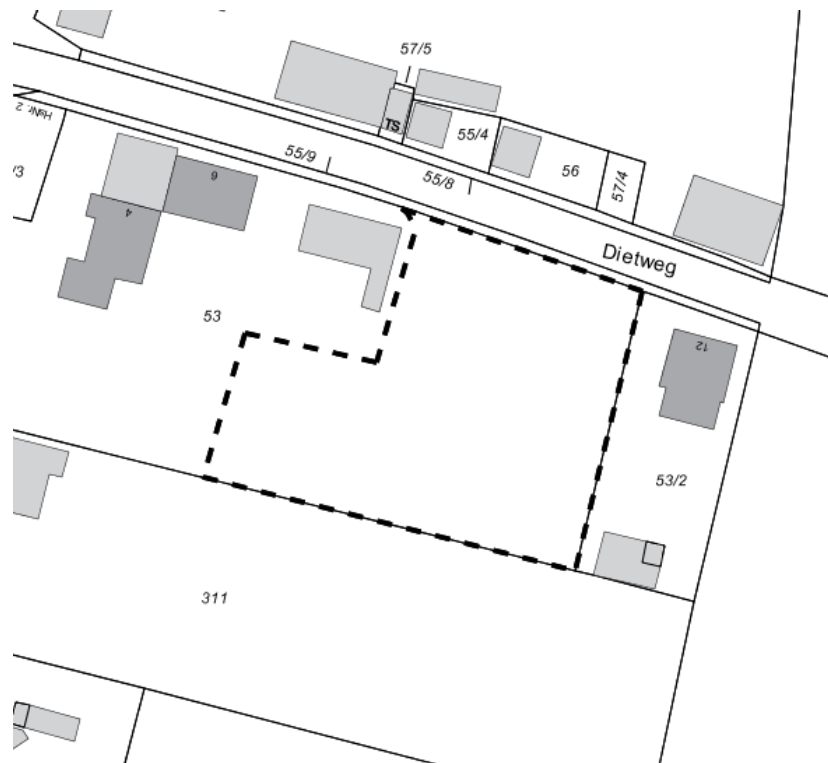
Biessenhofen, den 11.04.2019

Der Gemeinderat Biessenhofen hat in seiner Sitzung vom 26.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Aldorf – Ost“ beschlossen.

Im Geltungsbereich der gegenständlichen Bauleitplanung soll mittels eines Bebauungsplanes Baurecht geschaffen werden. Dadurch soll die Voraussetzung für die Errichtung von drei Wohnhäusern geschaffen werden. Es wird das Verfahren gemäß § 13b BauGB angewandt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und umfasst eine Fläche von 0,24 ha. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 53, und eine Teilfläche der Fl.Nr. 55/9, Gemarkung Aldorf.

Mit der Ausarbeitung ist das Büro stadtundland aus Utting am Ammersee beauftragt.



Wolfgang Eurisch, 1. Bürgermeister